

**Allgemeine Geschäftsbedingungen der Assurant Deutschland GmbH  
für den Ankauf von Mobilgeräten  
(Stand: Mai 2024)**

**Präambel**

- (A) Die Assurant Deutschland GmbH mit Sitz in Bonn, Fritz-Schäffer-Straße 1, 53113 Bonn („**Assurant**“) bietet natürlichen Personen den Ankauf ihrer mobilen Endgeräte („**Geräte**“) im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen („**Ankaufsbedingungen**“) an („**Ankaufsprogramm**“). Den natürlichen Personen darf dabei ihr Handeln gegenüber Assurant weder einer gewerblichen noch einer selbstständigen beruflichen Tätigkeit überwiegend zugerechnet werden können. Geschäftskunden sind explizit vom Ankaufsprogramm ausgeschlossen.
- (B) Die Deutsche Telekom AG sowie deren Tochtergesellschaften (zusammenfassend „**DTAG**“) bewirbt und fördert das Ankaufsprogramm sowie die Nutzung des Ankaufsprogramms durch Kunden gemäß § 1.1, ohne Vertragspartei zu werden. Insbesondere ermöglicht die DTAG den Kunden die Nutzung des Ankaufsprogramms mittels der DTAG-Webseite und des DTAG-Webshops (zusammen „**DTAG-Webshop**“), des telefonischen Kundenservice der DTAG sowie der Ladengeschäfte der DTAG. **Der Vertrag über den Ankauf des Geräts auf Grundlage dieser Ankaufsbedingungen kommt ausschließlich zwischen dem Kunden und Assurant zustande.**

**§ 1 Geltungsbereich und Vertragsgegenstand**

- 1.1 Diese Ankaufsbedingungen gelten ausschließlich im nationalen und internationalen Geschäftsverkehr zwischen Assurant und natürlichen Personen, deren Handeln im Zusammenhang mit der vertraglichen Leistung nicht überwiegend ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann, sogenannte Verbraucher im Sinne des § 13 BGB („**Kunden**“).
- 1.2 Kunde im Sinne dieser Ankaufsbedingungen und damit Vertragspartner eines Ankaufs können ausschließlich natürliche Personen sein, deren Handeln gegenüber Assurant weder einer gewerblichen noch einer selbstständigen beruflichen Tätigkeit überwiegend zugerechnet werden kann und die mindestens das achtzehnte (18) Lebensjahr vollendet haben. Geschäftskunden sind vom Ankaufsprogramm ausgeschlossen. Die Nutzung des Ankaufsprogramms und der Vertragsabschluss setzen voraus, dass der Kunde eine valide Rück-Lieferanschrift im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland angeben kann, an die das angebotene Gerät zurückgesandt werden kann, sollte kein Vertrag zustande kommen.
- 1.3 Diese Ankaufsbedingungen gelten für alle Verträge, die den Ankauf eines Gerätes durch Assurant von einem Kunden im Rahmen des Ankaufsprogrammes zum Gegenstand haben („**Ankauf**“), einschließlich des Ankaufs von Geräten über den Webshop der DTAG sowie im

Rahmen des Ankaufs über den telefonischen Kundenservice der DTAG und der Ladengeschäfte der DTAG, auch wenn sie bei späteren Verträgen nicht ausdrücklich erwähnt werden. Entgegenstehende, zusätzliche oder von diesen Vertragsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden werden nicht Vertragsinhalt, es sei denn, Assurant stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu. Diese Ankaufsbedingungen gelten auch dann, wenn Assurant ein Gerät des Kunden in Kenntnis seiner entgegenstehenden oder abweichenden Bedingungen vorbehaltlos annimmt.

- 1.4 Dessen ungeachtet haben im Einzelfall getroffene, von diesen Ankaufsbedingungen abweichende, individuelle Vereinbarungen mit dem Kunden, einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen, in jedem Fall Vorrang vor diesen Ankaufsbedingungen.
- 1.5 Rechte, die Assurant über diese Ankaufsbedingungen hinaus nach den gesetzlichen Vorschriften zustehen, bleiben unberührt.

## **§ 2 Zustandekommen des Vertrags**

- 2.1 Angaben von Assurant im Webshop der DTAG, im Rahmen des telefonischen Kundenservice der DTAG sowie im Ladengeschäft der DTAG sind stets freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindliche Angaben bezeichnet sind.
- 2.2 Der Kunde kann Assurant ein Gerät zum Kauf unter Nutzung des Webshops der DTAG, des telefonischen Kundenservices der DTAG und im Ladengeschäft der DTAG anbieten („**Angebot des Kunden**“).
- 2.3 **Online- und Kundenservice-Ankauf**

### **2.3.1 Online-Ankauf (DTAG-Webseite und DTAG-Webshop)**

Sofern der Kunde Assurant unter Nutzung des Ankaufsprozesses im Webshop oder der Webseite der DTAG [www.telekom.de/handyankauf](http://www.telekom.de/handyankauf) oder [www.telekom.de](http://www.telekom.de) („**Online-Ankauf**“) ein Gerät, das die Anforderungen des § 4 erfüllt, durch Ausfüllen der erforderlichen Felder im Online-Formular zum Kauf anbietet, unterbreitet der Kunde Assurant mit dem Abschließen des Online-Formulars durch Betätigung der Schaltfläche „Verbindliche Anfrage abschicken“ ein verbindliches Angebot.

### **2.3.2 Kundenservice-Ankauf**

- a) Der DTAG-Mitarbeiter unterstützt den Kunden im telefonischen Kundenservice der DTAG beim Finden der Gerätedaten für das Gerät, welches der Kunde beabsichtigt, Assurant zum Kauf anzubieten. Weiter übernimmt der DTAG-Mitarbeiter für den Kunden das Ausfüllen der notwendigen Felder im Online-Formular für den Ankaufsprozess („**Kundenservice-Ankauf**“).
- b) Sofern der Kunde Assurant unter Nutzung des telefonischen Kundenservice-Ankaufs einem DTAG-Mitarbeiter ein Gerät, das die Anforderungen des § 4

erfüllt, zum Kauf anbietet, unterbreitet der Kunde Assurant durch telefonische Bestätigung gegenüber dem DTAG-Mitarbeiter ein verbindliches Angebot.

- c) Der DTAG-Mitarbeiter ist berechtigt, die Erklärung des Kunden als Empfangsbote von Assurant entgegenzunehmen. Der DTAG-Mitarbeiter ist nicht zur Stellvertretung berechtigt und hat keine Vertretungsmacht gegenüber Assurant.

2.3.3 Es gelten die §§ 2.6ff.

#### 2.4 **Ladengeschäft-Ankauf (Kunde versendet sein gebrauchtes Gerät selbst an Assurant)**

2.4.1 Der DTAG-Mitarbeiter berät den Kunden im Ladengeschäft hinsichtlich der Möglichkeit, Assurant ein Gerät zum Kauf anzubieten und übernimmt für den Kunden vor Ort das Ausfüllen des Formulars durch Eingabe der notwendigen Daten in das elektronische System der DTAG („**Ladengeschäft-Ankauf**“).

2.4.2 Sofern der Kunde Assurant in einem Ladengeschäft der DTAG durch Erklärung gegenüber einem Mitarbeiter der DTAG ein Gerät, das die Anforderungen des § 4 erfüllt, zum Kauf anbietet, unterbreitet der Kunde Assurant hierdurch ein verbindliches Angebot.

2.4.3 Der DTAG-Mitarbeiter ist berechtigt, die Erklärung des Kunden als Empfangsbote von Assurant entgegenzunehmen. Der DTAG-Mitarbeiter ist nicht zur Stellvertretung von Assurant berechtigt; er hat keine Vertretungsmacht von Assurant und ist zur Abgabe von Erklärungen im Namen von Assurant nicht berechtigt.

2.4.4 Es gelten die §§ 2.6ff.

#### 2.5 **Ladengeschäft-Ankauf (Kunde gibt sein gebrauchtes Gerät im Ladengeschäft der DTAG ab und DTAG versendet das Gerät an Assurant)**

2.5.1 Dieser § 2.5 gilt abweichend zu den §§ 2.6ff., sofern der Kunde in einem Ladengeschäft der DTAG ein Gerät, das die Anforderungen des § 4 erfüllt, einem Mitarbeiter der DTAG zum Verkauf anbietet, dem Mitarbeiter der DTAG im Ladengeschäft übergibt und der Mitarbeiter der DTAG das Gerät anschließend an Assurant versendet.

2.5.2 Die Mitarbeiter der DTAG sind im Ladengeschäft der DTAG im Namen und im Auftrag von Assurant zum Empfang und zur Prüfung des Gerätes vom Kunden berechtigt. Die Mitarbeiter der DTAG werden das Gerät an Assurant weiterleiten. Im Übrigen gilt § 2.6.

2.5.3 Die Mitarbeiter im Ladengeschäft der DTAG sind im Namen und im Auftrag von Assurant berechtigt, dem Kunden im Namen und im Auftrag von Assurant einen verbindlichen Preis für das Gerät zu nennen („**verbindlicher Ankaufswert**“) und dem Kunden damit ein verbindliches Angebot („**verbindliches Angebot**“) im Namen und im Auftrag von Assurant zu unterbreiten. Das verbindliche Angebot basiert auf den

Angaben des Kunden, insbesondere hinsichtlich Modell, Marke und Ausführung, sowie dem vor Ort geprüften Gerätezustand. Die Mitarbeiter der DTAG sind zudem im Ladengeschäft der DTAG berechtigt, sonstige Erklärungen oder Handlungen im Rahmen der Durchführung des Ankaufsprogramms im Namen und im Auftrag von Assurant vorzunehmen.

- 2.5.4 Mit Annahme des durch den Mitarbeiter der DTAG im Namen und im Auftrag von Assurant angebotenen verbindlichen Angebotes durch den Kunden kommt ein Vertrag zwischen dem Kunden und Assurant über den Verkauf des Gerätes von dem Kunden an Assurant zustande. Der Mitarbeiter der DTAG nimmt das Gerät im Ladengeschäft der DTAG im Namen und im Auftrag von Assurant von dem Kunden entgegen. Der Kunde erhält im Anschluss eine E-Mail mit der Bestätigung seiner gespeicherten Daten.
- 2.5.5 Die §§ 2.6ff. gelten nicht für diesen Ankaufsprozess, es sei denn, in § 2.5 wird gesondert darauf verwiesen.
- 2.6 Ein Angebot des Kunden muss die genaue Bezeichnung des Geräts sowie dessen Zustand beinhalten. Darüber hinaus muss das Angebot alle erforderlichen Kontaktinformationen enthalten, einschließlich Namen, E-Mail-Adresse, Kontoinformationen, Telefonnummer des Kunden und einer sich im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland befindlichen Rück-Lieferanschrift (keine Packstation). Der Kunde ist verpflichtet, alle für das Angebot erforderlichen Angaben vollständig und wahrheitsgemäß zu machen.
- 2.7 Diese Angaben kann der Kunde bis zum Zugang des Angebots bei Assurant jederzeit ändern. Nach Zugang des Angebots ist eine Änderung oder ein Widerruf nicht mehr möglich.
- 2.8 Die DTAG und deren Mitarbeiter sind ermächtigt, als Boten das Angebot des Kunden zum Verkauf des Geräts im Rahmen des jeweiligen Ankaufskanals entgegenzunehmen und die erforderlichen persönlichen Daten, insbesondere die Rück-Lieferanschrift und die Bankdaten, zu erheben. Die DTAG wird das Angebot und die Daten des Kunden an Assurant weiterleiten. Die Erhebung, Nutzung und Übermittlung der Daten erfolgt im Rahmen der Datenschutzbestimmungen von Assurant. Die DTAG schließt damit ausdrücklich keinen eigenen Vertrag über den Ankauf des Gerätes mit dem Kunden, sondern tritt als Bote gegenüber dem Kunden auf. Der Vertrag über den Ankauf des Gerätes kommt ausschließlich zwischen Assurant und dem Kunden zustande. Die DTAG ist nicht Partei dieses Vertrages.
- 2.9 Basierend auf den Angaben im Angebot des Kunden, insbesondere hinsichtlich Modell, Marke, Ausführung sowie dem Gerätezustand, bestätigt Assurant dem Kunden den Zugang des Angebots per E-Mail („**Zugangsbestätigung**“) und teilt dem Kunden mit, welchen vorläufigen Ankaufswert Assurant dem Kunden für das angebotene Gerät (ohne Zubehör)

beabsichtigt zu zahlen, sofern der Zustand des Geräts den Angaben im Angebot entspricht („**vorläufiger Ankaufswert**“).

- 2.10 Die Zugangsbestätigung und der vorläufige Ankaufswert stellen keine Annahme des Angebots des Kunden durch Assurant dar und begründen kein verbindliches Angebot seitens Assurant. Die DTAG und deren Mitarbeiter sind nicht vertretungsbefugt und insbesondere nicht berechtigt, ein Angebot des Kunden im Namen von oder mit Wirkung für und gegen Assurant anzunehmen. Nach der Übermittlung des vorläufigen Ankaufswerts erhält der Kunde von Assurant ein Versandetikett, mit dem der Kunde das Gerät an Assurant versenden kann. Der Kunde ist berechtigt, bis zum Zeitpunkt des Absendens sein Angebot zurückzuziehen oder zu stornieren. Mit Absenden des Gerätes an Assurant gibt der Kunde gegenüber Assurant ein verbindliches Angebot zu dem von Assurant mitgeteilten vorläufigen Ankaufswert ab.
- 2.11 Sobald das angebotene Gerät bei Assurant eingegangen ist, wird Assurant dieses unverzüglich prüfen und bewerten. Assurant behält sich vor, die Annahme von Sendungen abzulehnen, sofern dies für Assurant unzumutbar wäre, z. B. wegen starker Verschmutzung oder Beschädigung der Sendung oder Umständen, die auf gesundheitsschädliche Kontaminationen oder andere Gefahren schließen lassen, wie zum Beispiel Schimmel oder auslaufende, überhitzte, aufgeblähte oder defekte Batterien/Akkus. Aus Sicherheitsgründen ist es Assurant nicht möglich, solche Geräte an den Kunden zurückzusenden. Diese werden von Assurant ordnungsgemäß entsorgt. Assurant behält sich vor, dem Kunden die Assurant für die Entsorgung entstehenden Kosten in Rechnung zu stellen.
- 2.12 Stimmen das Gerät und dessen Zustand mit den Angaben des Kunden in dessen Angebot überein, wird Assurant das Angebot des Kunden per E-Mail zum vorläufigen Ankaufswert verbindlich annehmen („**Bestätigung**“) und den Betrag in Höhe des vorläufigen Ankaufswerts gemäß § 3 an den Kunden auszahlen. Mit Zugang der Bestätigung beim Kunden kommt ein verbindlicher Vertrag zwischen dem Kunden und Assurant zustande.
- 2.13 Sollte das Gerät nicht den im Angebot des Kunden gemachten Angaben entsprechen, z. B. wegen Abweichung von Marke, Modell, Ausführung oder Zustand, lehnt Assurant den Vertragsabschluss für dieses Angebot ab. In diesem Fall erhält der Kunde von Assurant ein neues Angebot, welches der Kunde innerhalb von 14 Tagen annehmen oder ablehnen kann („**neues Angebot**“). Sollte der Kunde das neue Angebot ablehnen oder nicht innerhalb von 14 Tagen annehmen, kommt kein Vertrag zustande und Assurant wird das Gerät auf Gefahr des Kunden an die im ersten Angebot des Kunden angegebene Rück-Lieferanschrift kostenfrei zurücksenden. Sollte das Gerät die im Angebot des Kunden gemachten Angaben übertreffen und daher einen höheren als den von Assurant an den Kunden übermittelten vorläufigen Ankaufswert rechtfertigen, hat Assurant die Option, das Angebot des Kunden abzulehnen und diesem zugleich ein neues Angebot zu unterbreiten. Widerspricht der Kunde dem Angebot von Assurant nicht innerhalb von 14 Tagen, gilt das Angebot von Assurant als vom Kunden angenommen. In diesem Fall wird Assurant dem Kunden den Betrag des

vorläufigen Ankaufswertes unter Zugrundelegung des höheren Ankaufswertes gemäß dem in § 3 beschriebenen Prozess auszahlen.

- 2.14 Nach Übermittlung des vorläufigen Ankaufswertes ist der Betrag des vorläufigen Ankaufswertes von Assurant für 21 Tage verbindlich. Sollte das Gerät erst nach Ablauf der 21 Tage bei Assurant eingegangen sein, lehnt Assurant den Vertragsabschluss für das Angebot des Kunden ab. Auch in diesem Fall erhält der Kunde von Assurant ein neues Angebot, welches der Kunde innerhalb von 14 Tagen annehmen oder ablehnen kann. Sollte der Kunde das neue Angebot ablehnen oder nicht innerhalb von 14 Tagen annehmen, kommt kein Vertrag zustande und Assurant wird das Gerät auf Gefahr des Kunden ausschließlich unter Verwendung der im ersten Angebot des Kunden angegebenen Rücklieferanschrift an den Kunden kostenfrei zurücksenden.
- 2.15 Wenn das Gerät nicht bei Assurant eingeht oder Assurant die Annahme der Sendung verweigert, erhält der Kunde kein neues Angebot. Es steht dem Kunden frei, Assurant das Gerät erneut nach Maßgabe dieser Ankaufsbedingungen anzubieten.
- 2.16 Assurant behält sich vor, das Angebot des Kunden auch aus anderen Gründen abzulehnen, insbesondere wenn der Kunde der Aufforderung von Assurant nicht nachkommt, das Eigentum des Kunden gemäß Ziffer 6 dieser Ankaufsbedingungen nachzuweisen.

### **§ 3 Ankaufswert und Auszahlung**

- 3.1 Der dem Kunden von Assurant im Webshop, durch den telefonischen Kundenservice oder durch einen DTAG-Mitarbeiter im Ladengeschäft genannte vorläufige Ankaufswert für das Gerät stellt kein Angebot dar und ist für Assurant nicht bindend. Dies gilt nicht, wenn der Kunde das Gerät im Ladengeschäft an den Mitarbeiter der DTAG zum Versand oder zur anderweitigen Weiterleitung an Assurant übergeben hat. In diesem Fall ist der zwischen dem Mitarbeiter der DTAG im Namen und im Auftrag von Assurant und dem Kunden vereinbarte Ankaufswert verbindlich und Assurant zahlt dem Kunden diesen vereinbarten Ankaufswert gemäß § 3.3 aus.
- 3.2 Kommt der Vertrag zwischen dem Kunden und Assurant gemäß §§ 2.3 bis 2.4 dieser Ankaufsbedingungen durch Zugang der Bestätigung von Assurant beim Kunden oder durch die Annahme eines neuen Angebotes von Assurant durch den Kunden zustande, zahlt Assurant den vereinbarten Ankaufswert an den Kunden aus.
- 3.3 Die Auszahlung erfolgt im Fall von § 3.2 innerhalb von zwei (2) Werktagen (aufgrund von Bankbearbeitungszeiten sind Verzögerungen möglich) ab Zugang der Bestätigung von Assurant beim Kunden oder durch die Annahme eines neuen Angebotes von Assurant durch den Kunden per Überweisung an die vom Kunden in dessen Angebot angegebene

Bankverbindung. Das Risiko einer falschen oder verzögerten Auszahlung aufgrund falscher Angaben im Angebot des Kunden liegt beim Kunden.

- 3.4 Kommt der Vertrag zwischen dem Kunden und Assurant gemäß § 2.5 dieser Ankaufsbedingungen zustande, erfolgt die Auszahlung des Ankaufswertes abweichend von § 3.3 dieser Ankaufsbedingungen nach Wahl des Kunden durch Ausstellung und Übergabe eines Wertgutscheins über Waren und Dienstleistungen der DTAG durch einen Mitarbeiter der DTAG in Höhe des Ankaufswertes des Gerätes im Ladengeschäft der DTAG oder durch Auszahlung (Überweisung) des vereinbarten Ankaufswertes innerhalb von zwei (2) Werktagen (aufgrund von Bankarbeitszeiten sind Verzögerungen möglich) an die vom Kunden angegebene Bankverbindung. Das Risiko einer falschen oder verzögerten Auszahlung aufgrund falscher Angaben des Kunden gegenüber dem Mitarbeiter der DTAG trägt der Kunde.

#### § 4 Geräte

- 4.1 Assurant führt eine Liste über alle für das Ankaufsprogramm zulässigen Geräte („**Ankaufsliste**“). Geräte, die nicht in der Liste aufgeführt sind, werden von Assurant nicht zum Ankauf akzeptiert. Die Liste ändert sich von Zeit zu Zeit. Um Geräte über das Ankaufsprogramm in Zahlung zu geben, muss der Kunde verfügungsberechtigter Alleineigentümer aller vom Kunden angebotenen Geräte sein. Insbesondere ist ein Ankauf ausgeschlossen, wenn es eine ausstehende Finanzierung des Geräts gibt.
- 4.2 Ein zum Ankauf angebotenes Gerät muss auf die Werkseinstellungen zurückgesetzt sein. Darüber hinaus dürfen sich keine Aktivierungssperren, z. B. Geräte- oder Netzsperrern, auf dem Gerät befinden. Bei allen Geräten müssen sämtliche Ortungsfunktionen („*Mein Gerät finden – Option*“) und Diebstahlschutzmaßnahmen, z. B. die Funktion „*FindMyIphone*“ bei Geräten des Herstellers Apple, deaktiviert sein. Sollte das angebotene Gerät über eine Aktivierungssperre verfügen oder die Anwendung „*FindMyIphone*“ bzw. eine andere Ortungsfunktion aktiviert sein, wird Assurant den Kunden auffordern, diese unverzüglich zu deaktivieren. Sollte die Deaktivierung der Aktivierungssperre und/oder Ortungsfunktion nicht innerhalb von 14 Tagen erfolgen, wird Assurant das Gerät auf die Gefahr des Kunden und ohne erneute Aufforderung an die vom Kunden im Angebot angegebene Rück-Lieferanschrift kostenfrei zurücksenden.
- 4.3 Erhält Assurant ein Gerät, welches Assurant nicht zuordnen kann, z. B. weil es aufgrund von falschen persönlichen Angaben Zweifel an der Identität des Kunden gibt, wird Assurant das Gerät für drei (3) Monate einbehalten und verwahren. Kann das Gerät innerhalb dieser Frist nicht zugeordnet werden, wird Assurant das Gerät nach eigener Wahl und im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen weiterverwerten.
- 4.4 Geräte, die von einem nicht herstellerzertifizierten Service Center oder einem anderen Dritten geöffnet wurden, oder bei denen Originalteile mit nicht vom Hersteller zertifizierten Teilen ausgetauscht oder ersetzt wurden, sind ebenfalls vom Ankauf ausgeschlossen. Sollte

der Kunde Assurant ein Gerät anbieten, das von dem Kunden oder einem unautorisierten Dritten geöffnet wurde, bei dem Originalteile ausgetauscht wurden oder das Spuren am Gehäuse oder anderen Geräteteilen aufweist, die auf eine nicht autorisierte Öffnung hinweisen, z. B. auf einen Batterietausch durch den Kunden oder einen unautorisierten Dritten, wird Assurant das Gerät auf Gefahr des Kunden an die vom Kunden im Angebot angegebene Rück-Lieferanschrift kostenfrei zurücksenden.

## § 5 Versand

- 5.1 Sofern der Kunde Assurant ein Gerät zu dem vorläufigen Ankaufswert anbietet, stellt Assurant dem Kunden für jedes einzelne Gerät, das der Kunde zum Ankauf angeboten hat, einen separaten Versandschein sowie einen Aufkleber für den Transport von Batterien/Akkus zur Verfügung. Sollte der Kunde mehrere Geräte angeboten haben, ist der Kunde verpflichtet, jedes Gerät separat mit dem jeweiligen Versandschein zu versenden. Der Kunde ist verpflichtet, die für den Versand von Gefahrgütern geltenden Bestimmungen zu beachten.
- 5.2 Der Kunde ist verpflichtet, das Gerät angemessen zu verpacken, um das Risiko von Schäden auf dem Transportweg zu minimieren. Geräte mit auslaufenden, überhitzten, aufgeblähten oder defekten Batterien/Akkus nimmt Assurant ausdrücklich nicht an und **dürfen nicht versendet werden**.
- 5.3 Der Kunde ist nicht berechtigt, neben dem angebotenen Gerät Zubehör an Assurant zu versenden (z.B. Ladegeräte, Speicherkarten, Kopfhörer etc.). Sollte der Kunde Zubehör an Assurant versenden, wird Assurant dieses entsorgen. Zubehör kann nicht zurückgeschickt werden. Ein Anspruch auf Wertersatz oder Entschädigung besteht nicht.

## § 6 Verpackung, Gefahr- und Eigentumsübergang

- 6.1 Der Kunde trägt die Gefahr eines zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung des Geräts bis zur Annahme des Geräts durch Assurant.
- 6.2 Der Kunde haftet für die sachgemäße Verpackung. Der Kunde hat die Vorgaben von Assurant für den Versand und die Verpackung des Geräts zu beachten. Im Übrigen ist die Ware so zu verpacken, dass Transportschäden vermieden werden. Der Kunde haftet für alle Assurant aus der schuldhaften Nichtbeachtung dieser Verpackungsvorgaben entstehenden Schäden. Im Übrigen ist der Kunde dazu verpflichtet, überflüssige Verpackungen zu vermeiden.
- 6.3 Mit Abgabe des Angebots bestätigt der Kunde, dass der Kunde verfügungsberechtigter Alleineigentümer des Geräts ist und dass das angebotene Gerät frei von jeglichen Rechten Dritter ist.
- 6.4 Abweichend von § 6.3 bestätigt der Kunde durch die Übergabe des Gerätes im Ladengeschäft der DTAG an einen Mitarbeiter der DTAG gemäß § 2.5 mit Annahme des

durch den Mitarbeiter der DTAG im Namen und im Auftrag von Assurant angebotenen verbindlichen Ankaufswertes, dass er verfügungsberechtigter Alleineigentümer des Gerätes ist und das Gerät frei von Rechten Dritter ist.

- 6.5 Das Eigentum an dem Gerät geht auf Assurant über, sobald Assurant das Gerät erhalten und akzeptiert hat und ein wirksamer Vertrag gemäß § 2 dieser Ankaufsbedingungen zustande gekommen ist. Bis zum Übergang des Eigentums ist der Kunde auf Verlangen von Assurant verpflichtet nachzuweisen, dass das angebotene Gerät in seinem Alleineigentum steht.
- 6.6 Abweichend zu § 6.5 Satz 1 geht das Eigentum an dem Gerät auf Assurant über, sobald der Kunde den durch den Mitarbeiter der DTAG im Namen und im Auftrag von Assurant angebotenen verbindlichen Ankaufswert annimmt, ein wirksamer Vertrag nach § 2 dieser Ankaufsbedingungen zustande gekommen ist und der Kunde das Gerät im Ladengeschäft der DTAG an den Mitarbeiter übergibt. § 6.5 Satz 2 gilt unverändert.
- 6.7 Der Kunde ist verpflichtet, sämtliche Schäden von Assurant zu ersetzen, die durch Rechte von Dritten an dem Gerät entstehen. Dies beinhaltet insbesondere auch alle Kosten aus der notwendigen oder erforderlich erscheinenden Inanspruchnahme rechtsanwaltlicher und/oder gerichtlicher Hilfe.

## § 7 Promotion-Aktionen

- 7.1 Von Zeit zu Zeit fördert Assurant in Kooperation mit einem Partner das Ankaufsprogramm mit einer Promotion. Im Falle eines Vertragsschlusses nach diesen Ankaufsbedingungen sowie den jeweiligen Teilnahmebedingungen einer Promotion, wird dem Kunden ein zusätzlicher Ankaufsbonus gewährt („**Promotion-Aktion**“).
- 7.2 Für alle Promotion-Aktionen gelten die jeweiligen Teilnahmebedingungen. Alle Promotion-Aktionen gelten ausschließlich in dem Zeitraum, der in den jeweiligen Teilnahmebedingungen genannt ist.

## § 8 Löschung von Daten

- 8.1 Der Kunde ist verpflichtet sicherzustellen, dass er alle sich auf dem Gerät befindlichen persönlichen Daten gelöscht hat. Assurant übernimmt keine Verantwortung für die Sicherheit oder Vertraulichkeit der auf dem Gerät befindlichen Daten. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, die Daten vor der Einsendung zu entfernen.
- 8.2 Sobald das Eigentum an dem Gerät gemäß § 6 dieser Ankaufsbedingungen auf Assurant übergegangen ist, unternimmt Assurant weitere Schritte, um eine vollständige Löschung der Daten des Kunden nach Industrie-Standards zu gewährleisten. Sollte Assurant keine vollständige Löschung der Daten des Kunden gewährleisten können, wird Assurant das Gerät nicht wieder in Umlauf bringen und es entsorgen.

- 8.3 Sollte der Kunde es versäumen, externe Speichermedien des Gerätes zu entfernen, werden diese gemäß Industrie-Standards vernichtet.

## **§ 9 Haftung**

- 9.1 Assurant haftet – gleich aus welchem Rechtsgrund – bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit unbeschränkt. Assurant haftet ebenfalls unbeschränkt, im Falle der Verletzung einer Garantie oder der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.
- 9.2 Vorbehaltlich der vorstehenden Ausnahmen haftet Assurant für leichte Fahrlässigkeit nur, sofern Kardinalpflichten verletzt werden. Kardinalpflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Bei der fahrlässigen Verletzung von Kardinalpflichten haftet Assurant vorbehaltlich § 9.1 nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden.
- 9.3 Dieser § 9 gilt auch für die Haftung für einfache Erfüllungsgehilfen (§ 278 BGB).
- 9.4 Der Kunde haftet für alle Schäden und zusätzlichen Aufwendungen, die durch falsche, unvollständige oder nicht wahrheitsgemäße Angaben im Angebot entstehen, sofern der Kunde diese zu vertreten hat.

## **§ 10 Widerruf**

- 10.1 Sofern zwischen dem Kunden und Assurant unter Nutzung des Online-Ankaufs oder des Kundenservice-Ankaufs gemäß § 2.3 dieser Ankaufsbedingungen ein wirksamer Vertrag über den Verkauf eines Gerätes durch den Kunden an Assurant geschlossen wird, ist der Kunde bei einem Widerruf des Kaufvertrages mit der DTAG über den Kauf des Neugerätes von der DTAG auch an den mit Assurant geschlossenen Vertrag über den Verkauf seines gebrauchten Gerätes nicht mehr gebunden.
- 10.2 Der Kunde ist berechtigt, bei einem wirksamen Widerruf des Vertrages mit der DTAG über den Kauf des Neugerätes gegenüber Assurant mitzuteilen, dass der Kunde sich auch an den Vertrag mit Assurant zum Verkauf seines gebrauchten Gerätes nicht mehr gebunden fühlt und die Rückgewähr des Altgerätes begehrt.
- 10.3 Sofern der Kunde dies Assurant nicht unverzüglich nach Widerruf des Vertrages zwischen dem Kunden und der DTAG mitteilt, gilt der Vertrag zwischen dem Kunden und Assurant dennoch als fortwährend wirksam.

## **§ 11 Kundenservice und Support**

Für das Ankaufsprogramm stellt Assurant dem Kunden einen deutschsprachigen E-Mail-Support unter [Handyankauf-Telekom@assurant.com](mailto:Handyankauf-Telekom@assurant.com) und einen deutschsprachigen

telefonischen Kundenservice unter 0800 0331 201 zur Verfügung. Bitte kontaktieren Sie Assurant hier, falls Sie Fragen haben oder Unterstützung benötigen.

## § 12 Datenschutz

Assurant verarbeitet die personenbezogenen Daten des Kunden im Einklang mit den anwendbaren datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der DSGVO und dem BDSG. Die vollständigen Informationen zur Datenverarbeitung sind unter <https://telekom.assurantlogistics.de/assets/files/Datenschutzbestimmungen.pdf> abrufbar und speicherbar.

## § 13 Anwendbares Recht / Gerichtsstand / Erfüllungsort

- 13.1 Für die Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und Assurant gilt das materielle Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Anwendbarkeit des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf („**UN-Kaufrecht**“).
- 13.2 Erfüllungsort für sämtliche Leistungen des Kunden und von Assurant ist der Geschäftssitz von Assurant in Bonn.

## § 14 Sonstige Bestimmungen

Sollte eine Bestimmung in diesen Ankaufsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen zwischen Assurant und dem Kunden ganz oder teilweise gegen gesetzliche Bestimmungen verstoßen oder aus sonstigen Gründen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmung oder Vereinbarungen nicht berührt. Die Parteien sind verpflichtet, die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine Bestimmung zu ersetzen, die dem am nächsten kommt, was die Parteien bei Vertragsabschluss im wirtschaftlichen Sinne gewollt haben. Entsprechendes gilt auch für den Fall einer Vertragslücke.

Impressum:

Assurant Deutschland GmbH

Fritz-Schäffer-Str. 1

53113 Bonn

Geschäftsführer: Christian Wesley Formby Hernandez, Alexander Heß, Andy Raymond Schaut

Handelsregister: Amtsgericht Bonn, HRB-Nummer 26721

E-Mail: Handyankauf-Telekom@assurant.com

Rufnummer: 0800 0331 201

